

**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes  
Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de  
culture mécanique

**Band:** 16 (1954)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Vom guten Willen zur Tat!

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

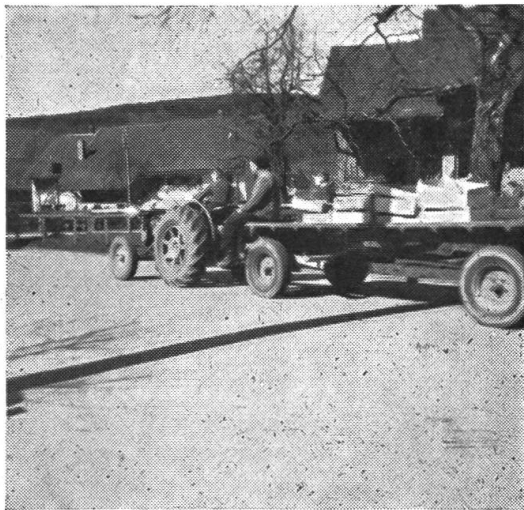
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Vom guten Willen zur Tat !

*Beweisen wir, dass wir halten, was wir versprechen !*



Für den **Monat Mai** (und selbstverständlich für die weitere Zukunft!)  
**erlassen wir folgende Parole:**

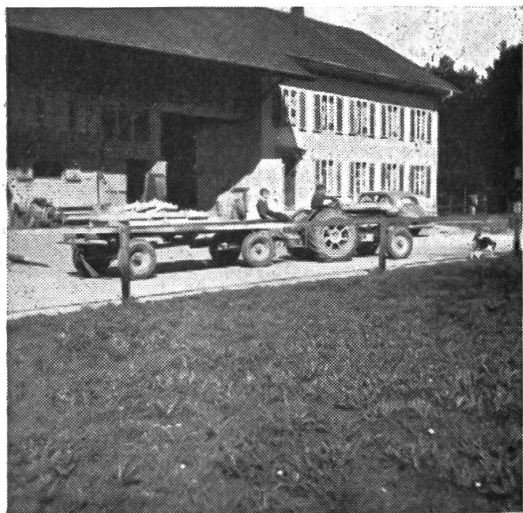
- **Jugendliche unter 15 Jahren gehören auf verkehrsreichen**
- **Strassen und in der Stadt nicht an ein Traktorsteuer!**

Der heutige intensive Verkehr verlangt vom einzelnen Strassenbenützer eine grosse Konzentration und in vielen Fällen eine derart schnelle Reaktion, dass die Anwesenheit eines jugendlichen Fahrzeuglenkers ein Gefühl der Unsicherheit erweckt. Wenn auch die Statistik bis anhin den Beweis nicht erbringen konnte, dass jugendliche Traktorführer gefährlicher sind als erwachsene, dürfte es beim heutigen Verkehr jeder verantwortungsbewusste Familienvater vorziehen, auf verkehrsreichen Strassen und in der Stadt das Traktorsteuer nicht einem Jugendlichen unter 15 Jahren anzuvertrauen. Er hält damit nicht nur mögliches Leid von seiner Familie fern, sondern trägt zudem noch dazu bei, dass die Stimmung gegen die Sonderstellung des Landwirtschaftstraktors in der kommenden Strassengesetzgebung nicht zu ungünstig wird.

Auf dem eigenen Betrieb oder auf wenig befahrenen Nebenstrassen sind Ausnahmen zu verzeihen. Vom Standpunkt der Fahrzeugkenntnis aus ge-

sehen, wäre es sogar zu begrüßen, dass die kommende Generation frühzeitig mit dem Traktor und dessen Umgang vertraut wird. Jeder Betriebsleiter und Familienvater sei sich indessen auch in diesen Fällen wohl bewusst, dass das mit Gefahren verbunden sein kann.

Der Geschäftsausschuss.



### Unsere früheren Parolen lauteten:

- 1) Sämtliche Traktoranhänger, Pferdewagen und Handkarren mit Rückstrahlern versehen!
- 2) Stets am rechten Strassenrand fahren, vor dem Abbiegen nach links rechtzeitig rückwärts schauen und dann mit deutlich ausgestrecktem Arm Zeichen geben!

**Nachwort der Redaktion:** Die reproduzierten (und gestellten!) Aufnahmen weisen nebst dem zu jugendlichen Traktorführer vom Standpunkt der Unfallgefährlichkeit noch andere «Schönheitsfehler» auf. Um alle aufzudecken, eröffnen wir einen kleinen Wettbewerb:

Wer uns bis zum 31. Mai 1954 die weiteren Unfallgefahren mit kurzer Begründung alle nennt, findet in einer der nächsten Nrn. seinen Namen unter der richtigen Lösung. Besonders gute Antworten werden wir mit einer kleinen Belohnung honorieren. Wir hoffen, dass sich besonders die Jugendlichen an diesem Wettbewerb beteiligen werden.



**Das Schmieröl  
für alle Motoren**

**PENNSYLVANIA OIL COMPANY LTD. BASEL**  
Telephon (061) 34 85 18